

Parlamentarischer Vorstoss

2019/184

Geschäftstyp:	Interpellation
---------------	----------------

Titel: Finanzielle und operative Konsequenzen der Verzögerungen beim

Bau des neuen Biozentrums

Urheber/in: Klaus Kirchmayr

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 28. Februar 2019

Dringlichkeit: ---

Mit dem Neubau des Biozentrums sollte ein Kernelement des Schwerpunkt Life Sciences der Universität Basel bereits letzten Herbst in Betrieb genommen werden. Schwierigkeiten mit den verantwortlichen Unternehmern (vor allem Generalplaner und Architekten) führten dazu, dass die Inbetriebnahme dieses zentralen Uni-Gebäudes um ein Jahr auf den Herbst 2019 verschoben werden musste.

Beteiligte Handwerker halten diesen Termin für kaum haltbar, sind doch wesentliche Aspekte der Fassade, sowie der Haustechnik nicht auf einem Stand, welcher eine Inbetriebnahme im Herbst als realistisch erscheinen lässt. Zudem sitzen diverse beteiligte Planungsunternehmen auf unbezahlten Rechnungen, was den Fortschritt der Arbeiten weiter zu verzögern droht.

Jede Verzögerung der Inbetriebnahme kostet naturgemäss Geld, welches letztendlich die Universität und damit die beiden Trägerkantone bezahlen müssen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Per wann geht das neue Biozentrum in Betrieb? Gibt es zusätzlich zum bereits kommunizierten Jahr eine weitere Verzögerung?
- 2. Welche Zusatzkosten entstehen durch die bisherigen und allfällig neuen Verzögerungen direkt im Projekt? Sind diese durch die im Projektkredit vorgesehene Reserve gedeckt?
- 3. Welche operativen Konsequenzen haben die Verschiebungen für die Universität? Welche Zusatzkosten entstehen der Uni aus diesen operativen Konsequenzen?
- 4. Hat die Projektverzögerung für die Universität finanzielle Konsequenzen? Muss sie andernorts deswegen zusätzlich sparen?



- 5. Wer hat die Bauherrenfunktion (die Kantone oder die Universität)? Wie ist die Governance zwischen Trägern (Kantone), bezahlender Bauherr (Universität) und Ausführenden (Generalplaner, Architekten, Handwerkern) geregelt?
- 6. Nimmt der für die Projektplanung verantwortliche Generalplaner seine Aufgaben noch war? Ist dieser Generalplaner in der Lage die Rechnungen seiner Unterakkordanten zu bezahlen?
- 7. Wie hoch sind die ausstehenden Rechnungen für Handwerks- und Planungsfirmen im Proiekt?
- 8. Wie gedenkt die Universität eine baldige Fertigstellung sicherzustellen? Wer hat hierfür die Verantwortung?